

Begründung zur

1. Änderung des

Bebauungsplanes Nr. 3.2 "Dorfmitte Bagband"

Gemeinde Großefehn

Vereinfachte Änderung gemäß § 13 BauGB

i. V. m. § 1 Abs. 2 BauGB - MaßnG

Änderung:

Im südwestlichen Bereich des Bebauungsplanes Nr. 3.2 "Dorfmitte Bagband" wird westlich des Wendehammers der Erschließungsstraße "Unter den Eichen" die Bautiefe von 15 m auf 18 m erhöht, indem die westliche Baugrenze um 3 m in Richtung Westen parallel verschoben wird.

Ziel und Zweck dieser Änderung:

Infolge der Erhöhung der Bautiefe von 15 m auf 18 m wird die bauliche Ausnutzbarkeit und Vielseitigkeit der Errichtung der baulichen Anlagen optimiert, indem vor allem eine günstigere Ausrichtung der Terrasse und des Gartenlandes in Richtung Süden erzielt wird. Somit wird durch diese Änderung den Wohnbedürfnissen der Bevölkerung im Sinne des § 1 Abs. 5 Ziffer 2 BauGB Rechnung getragen.

Auswirkungen dieser Änderung:

Die übrigen Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 3.2 "Dorfmitte Bagband" bleiben unberührt.

Zusätzliche erhebliche Eingriffe in den Naturhaushalt und das Landschaftsbild werden nicht hervorgerufen, so daß kein Erfordernis zur Eingriffskompensation besteht.

Durch diese Änderung werden keine Träger öffentlicher Belange berührt.

Die von der Änderung betroffenen Grundstückseigentümer wurden mit Schreiben vom 05.03.1996 beteiligt. Bedenken und Anregungen wurden nicht vorgebracht.

  
(Bürgermeister)  
(Wolter)

b-plan\Bag3-2.beg



  
(Gemeindedirektor)  
(Königs)

